



**10. KONFERENZ DER EUROPÄISCHEN GESETZGEBENDEN PARLAMENTE (CALRE)
Plenarversammlung
Venedig, 30. und 31. Oktober 2006**

Abschlussklärung

Die Präsidenten, die an der 10. Konferenz der europäischen Parlamente mit Gesetzgebungskompetenz in Venedig am 30. und 31. Oktober 2006 teilgenommen haben,

Toscana	Rheinland-Pfalz
Veneto	Castilla y León
Friuli Venezia Giulia	Canarias
Piemonte	Galicia
Bolzano	Asturias
Puglia	Madrid
Emilia Romagna	Aragón
Liguria	Extremadura
Lazio	Cantabria
Marche	Rioja
Trentino-Alto Adige	Castilla la Mancha
Umbria	Pais Vasco /Euskadi
Abruzzo	Andalusia
Sardegna	Navarra
Sicilia	Murcia
Deutschsprachige Gemeinschaft	Valencia
Communauté française de Belgique	Kärnten
Wallonie	Voralberg
Régions de Bruxelles Capitale / Brussels	Wien
Hoofdstedelijk Gewest	Salzburg
Vlaanderen	Steiermark
Baden Württemberg	Oberösterreich
Bayern	Niederösterreich
Mecklenburg Vorpommern	Burgenland
Schleswig Holstein	Açores
Hamburg	Madeira
Brandenburg	Wales / Cymru
Berlin	Åland

verfassen folgende Erklärung:



Zehn Jahre nach ihrer Gründung freut sich die Konferenz der Präsidenten der europäischen regionalen Parlamente mit Gesetzgebungskompetenz (CALRE) über die erreichten Fortschritte in Bezug auf die europäische Integration. Sie ist jedoch besorgt angesichts der unzureichenden Fähigkeit der EU im Hinblick auf die Erweiterung und die daraus folgenden Anforderungen um die Handlungsfähigkeit der Union. Die Konferenz bekräftigt ihre bereits 2001 auf Madeira ausgedrückte Auffassung, dass der Erfolg des Umwandlungsprozesses Europas von der umfassenden Unterstützung der europäischen Bevölkerung abhängt.

In diesem Sinne ist es unverzichtbar, dass die Union eine weitere Entwicklung erfährt, um die Transparenz und die direkte Teilnahme der Bürger und ihrer staatlichen, regionalen und lokalen Vertreter bei Entscheidungen zu erweitern. Damit könnte die Zustimmung der Bürger zur Union verbessert werden. Außerdem ist es erforderlich, dass die europäischen Einrichtungen sich den Bürgern gegenüber weiter öffnen und dass ihre Vertreter als Mittler direkt die Stimme Europas bei den Bürgern zu Gehör bringen.

Als Regionalparlamente sind wir der politische Bereich mit der größten Bürgernähe und daher ein wichtiger Bezugspunkt für die öffentliche Meinungsbildung in Europa. Aufgrund unserer Verantwortung als demokratische Institutionen, die die Bürger und Bürgerinnen Europas vertreten, erfordern wir die Mitwirkung an Entscheidungen über die Zukunft der Union, da dies ein unabdingbares Element zur stärkeren Einbeziehung der Bürger in den europäischen Integrationsprozess darstellt.

Die Konferenz ist der Meinung, dass der Integrationsprozess und die Vollendung der Erweiterung unter direkter Einbeziehung der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungskompetenz erfolgen sollte, welche den Regionen der neuen Mitgliedsstaaten und der Nachbarstaaten ihre Erfahrung im Bereich der regionalen Demokratie, der Bürgervertretung und der Funktion der Parlamente zur Verfügung stellen können.

Außerdem ist die Konferenz der Meinung, dass der bisherige Dialog der Regionalparlamente mit den europäischen Institutionen weiter ausgebaut werden sollte, insbesondere im Bereich der Kooperation zwischen den verschiedenen Parlamenten.

Die Konferenz schlägt deshalb folgendes vor:

Subsidiarität und Beteiligung am Entscheidungsprozess

Die Präsidentinnen und Präsidenten treten für eine konsequente Anwendung des in den geltenden Verträgen eindeutig festgeschriebenen Subsidiaritätsprinzips ein. Das Subsidiaritätsprinzip hat innerhalb des Demokratieprozesses und bei der Bürgerbeteiligung fundamentale Bedeutung. Die Europäische Union muss sich auf ihre eigentlichen Aufgaben besinnen. Sie sollte nur das regeln, was auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene nicht ausreichend verwirklicht werden kann. Nur so



können Entscheidungen so nah und effektiv wie möglich an den Bürgerinnen und Bürgern getroffen werden. Das reflektiert auch den im April 2006 auf der Subsidiaritätskonferenz in St. Pölten erzielten Konsens.

Die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips muss wirksam überprüft werden können. Dies kann schon wegen des Charakters des Subsidiaritätsprinzips nicht nur auf europäischer Ebene erfolgen. Die Regionalparlamente mit Gesetzgebungskompetenz bilden die unterste der drei Entscheidungsebenen (europäische, mitgliedstaatliche und regionale Ebene) und sind daher besonders zur Überwachung des Subsidiaritätsprinzips berufen.

Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen das von der Kommission seit 01. September 2006 praktizierte Verfahren, den nationalen Parlamenten alle neuen Vorschläge und Konsultationen direkt zur Verfügung zu stellen, damit sie ihre Stellungnahme dazu abgeben. In dieser Weise wird einer Forderung, die die Präsidentinnen und Präsidenten in ihrer Erklärung von Katalonien vom Oktober 2005 erhoben haben, im Kern Rechnung getragen. Die Präsidentinnen und Präsidenten erwarten, dass die Regionalparlamente mit Gesetzgebungskompetenz bei diesem Verfahren in den einzelnen Mitgliedsstaaten so beteiligt werden, dass sie rechtzeitig und effizient zu den Kommissionsdokumenten Stellung nehmen können.

Die Präsidentinnen und Präsidenten haben in ihrer Erklärung von Katalonien die Anforderungen an eine solche Beteiligung zusammengefasst. Sie fordern die Kommission auf, die Stellungnahmen insbesondere der Regionalparlamente mit Gesetzgebungskompetenz gebührend zu berücksichtigen.

Abschließend begrüßen die Präsidentinnen und Präsidenten die vom Ausschuss der Regionen durchgeführten Testläufe für Konsultationsnetzwerk zur Subsidiarität, an dem auch die Kommunen, die regionalen Regierungen und die regionalen Parlamente ohne Gesetzgebungskompetenz beteiligt sind. Sie fordern die Kommission auf, auch die Ergebnisse der Testläufe zu berücksichtigen.

Die Rolle der Regionen mit Gesetzgebungskompetenz

Die Konferenz ist der Meinung, dass die grundlegende Rolle, die den Regionen mit Gesetzgebungskompetenz und ihren Organen – Parlamenten, Regierungen und Verwaltungsbehörden – zukommt, in einem Protokoll zu den Verträgen anerkannt werden sollte.

Dies sollte die Grundlage für weitere Verfahrensschritte sein, insbesondere für das Recht der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungskompetenz, Rechtsbehelfe zum Europäischen Gerichtshof für die Bereiche ihrer Zuständigkeit einzulegen, ferner für die Anpassung der internen Organisation der Organe der Union, insbesondere in Bezug auf den Rat, auf den Ausschuss der Regionen und auf die Mechanismen zur Teilnahme an der europäischen interparlamentarischen Kooperation, wobei die Beziehungen zwischen gesetzgebenden regionalen Versammlungen und Europäischem Parlament ausgeweitet werden sollen.



Die Rolle der Parlamente bei der Architektur der europäischen Union

Die Konferenz bekräftigt, dass die Regionalparlamente mit Gesetzgebungskompetenz gemeinsam mit den staatlichen Parlamenten und dem Europäischen Parlament unverzichtbare Instrumente bei der Errichtung Europas darstellen und dass dieser Prozess vom Prinzip der Kooperation zwischen den Parlamenten geprägt sein sollte. Dieses Prinzip erfordert eine Aufstellung von Regeln und Verfahren, die die Beziehungen unter den drei parlamentarischen Ebenen (der europäischen, staatlichen und regionalen Ebene) normieren. Unter Bezugnahme auf die Erklärung von Madeira aus dem Jahr 2001 müssen daher rechtzeitig folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- I. Die Stärkung der Rolle der Regionalparlamente mit Gesetzgebungskompetenz in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, um die erforderliche Beteiligung der Regionen bei der Annahme und der Umsetzung aller Entscheidungen zu garantieren, die für den europäischen Prozess bindend sind; dabei müssen feste Beziehungen mit den jeweiligen nationalen Parlamenten geschaffen und verstärkt werden;
- II. Die Öffnung der interparlamentarischen europäischen Strukturen (Konferenz der Präsidenten der staatlichen Parlamente, COSAC und interparlamentarische Foren) für die Regionalparlamente mit Gesetzgebungskompetenz;
- III. Die Hervorhebung der Rolle der Regionalparlamente mit Gesetzgebungskompetenz bei der Gestaltung von Entscheidungen auf europäischer Ebene in einem Protokoll zu den Verträgen.

Die Rolle der Parlamente gegenüber den Bürgern im Bereich der Erweiterung und beim Dialog mit den neuen Nachbarn

Die Konferenz ist der Meinung, dass die Parlamente mit Gesetzgebungskompetenz in der Europäischen Union – Europäisches Parlament, staatliche und regionale Parlamente der Mitgliedsstaaten sowie bei der Information der Bürger – sowohl in Bezug auf den Erweiterungsprozess als auch hinsichtlich des Dialogs mit den neuen Mitgliedsstaaten, den neuen Nachbarn sowie deren Regionalparlamente – eine aktive Rolle spielen sollten.

Ohne aus den Augen zu verlieren, dass das vorrangige Ziel der CALRE weiterhin darin besteht, die Rolle und den Einfluss der Regionalparlamente mit Gesetzgebungskompetenz in Bezug auf den Entscheidungsprozess der Europäischen Union zu stärken, unterstützt sie:

- das Abhalten eines Forums der Präsidenten/Vertreter der europäischen Regionalparlamente im Laufe des Jahres 2007 zu den Themen „regionale Demokratie“ und „parlamentarische Funktionsweise“, wobei für eine bedeutende Beteiligung von Vertretern der neuen Mitgliedsstaaten und der neuen Nachbarländer zu sorgen ist;



- jede vom Ständigen Ausschuss vorgeschlagene konkrete Initiative, die darauf abzielt, die Information, das Verständnis und die Beteiligung der Bürger am Europäischen Einigungsprozess zu fördern;
- jede konkrete Initiative (unter Mitwirkung der nationalen und regionalen Parlamente, des Europäischen Parlaments und der parlamentarischen Versammlung des Europarats) zur Förderung der Demokratie in Europa und der Rolle der Parlamente bei der Vertretung und beim Aufbau eines gemeinsamen Gefühls der europäischen Zugehörigkeit;
- den Dialog und die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, welche sich mit der Dezentralisierung und der Regionalisierung befassen, insbesondere mit dem Europarat und den europäischen regionalen Verbänden;
- jede Initiative, die insbesondere ihre Mitglieder zu einer Vertiefung der gemeinsamen Überlegung über *die Dezentralisierung und die Beteiligung der Bürger aufruft, damit die Erfahrungen in diesem Bereich in den Regionen der neuen Mitgliedsstaaten und der neuen Nachbarländer verbreitet werden können.*



Die Präsidenten heben die wichtigen Beiträge der Arbeitsgruppen von CALRE „Subsidiarität“, „Dezentralisierung, regionale Demokratie und Charta der Regionen“ und „e-democracy“ zur interparlamentarischen Zusammenarbeit hervor. CALRE hält diese Themen für Denk- und Arbeitsanlässe und für einen außerordentlich wichtigen Beitrag der interparlamentarischen Kooperation zur Errichtung Europas und dankt den Parlamenten, welche diese Initiativen fördern und unterstützen.

Die Konferenz beurteilt ferner die Arbeit mit den Einrichtungen der Union - Europäisches Parlament, Europäische Kommission, Ausschuss der Regionen - positiv; sie ist der Meinung, dass ein ständiger Dialog mit dem Rat und mit den Mitgliedsstaaten eingeleitet werden sollte.

Die Konferenz begrüßt außerdem die Gründung einer interregionalen Gruppe im Ausschuss der Regionen durch die Regionen mit Gesetzgebungskompetenz; hier können die regionalen Regierungen mit Unterstützung ihrer Parlamente vollständig ihre verfassungsmäßige Sonderstellung geltend machen und die Notwendigkeit unterstreichen, diese bei der Formulierung der Stellungnahmen des Ausschusses zu berücksichtigen.